



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" und Bebauungsplanverfahren "Einkaufsquartier südlich der Ludwigstraße (A262)"	3
◆ "Hochschulerverweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"	10
◆ Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz und Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Mainz – Hechtsheim am 12. Februar 2023	17
◆ Service-Center an zwei Tagen nicht erreichbar	17
◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasanlage mit Lagerbehältern für das Propangasverbrauchslager	17
◆ Ergebnisse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 29. August 2022	18
◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes –Körperschaft des öffentlichen Rechts- für die Jahre 2022 und 2023	19
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	22
◆ Keine nichtöffentlichen Beschlüsse	22
→ Gremien	22
◆ Sitzung des Schulträgerausschusses	22
◆ Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen	22
◆ Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Drais	23
◆ Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach	23
Stellenausschreibungen	23
◆ Keine Stellenausschreibungen	23

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" und Bebauungsplanverfahren "Einkaufsquartier südlich der Ludwigstraße (A262)"

Erneute Aufstellung von Bauleitplänen und Durchführung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanes

Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes "Einkaufsquartiersüdlich der Ludwigsstraße (A 262)"

beschlossen. Diese Beschlüsse wurden bereits am 13.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplans "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 30.11.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu legen. Der Beschluss über die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" werden bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.12.2022 bis 27.01.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-3719 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit, Natur und Landschaft, Kultur und Denkmalpflege, Boden, Klima und Mikroklima sowie zusätzliche Informationen zu Baugrund, Verkehr, Verkehrslärm, Frischluftversorgung, Artenschutz, Energieversorgung, Radon, Versickerung und Entwässerung, Grundwasser, Altlasten und Baumschutz

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

- Ermittlung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung,
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (ökologische Fachbauleitung und Baubegleitung, Maßnahmen gegen Schallimmissionen, extensive und intensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung sowie Baumpflanzungen, Schutz der Bäume während der Bauphase, Steuerung der Beleuchtung von Innenräumen hinter Schaufenstern und außerhalb von Gebäuden, Vogelschutzkonzept, Begrenzung Baugrubentiefe, Energiekonzept, kleinklimaökologische Maßnahmen, Mikroklima, Umgang mit Niederschlagswasser, Teilentsiegelung, Baugrund, Nisthilfen für Gebäudebrüter und Fledermäuse, Rodungszeiten, Schutz der Entomofauna und der Avifauna durch Beleuchtung der



Wege auf Dachflächen von bzw. zu Dachterrassen nur während Öffnungszeiten, Gebäudehöhenbeschränkung und überbaubare Grundstücksflächen, archäologische Untersuchungen, Schutz der Einzeldenkmäler).

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf die Umwelt (Überwachung Vogelschutzkonzept, Monitoring, Rückbau- und Entsorgungskonzepte)

B. Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 17.03.2022, aktualisiert am 07.07.2022 und 06.09.2022, *Planungsbüro Gall*
- Fachbeitrag Bäume zum Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße /A 262)", Mainz am Rhein, vom 30.02.2022 mit aktualisierter Abbildung vom 06.07.2022, *SVB Leitsch GmbH*
- Umwelttechnisches Gutachten zum Objekt: Neubau im Bereich des bisherigen Kaufhaus-Gebäudes, "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz", Weißliliengasse, Ludwigsstraße und Fuststraße vom 13.09.2021, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*
- Geotechnisches Vor-Gutachten zum Objekt: Neubau im Bereich des bisherigen Kaufhaus-Gebäudes "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz", Weißliliengasse, Ludwigstraße und Fuststraße, Mainz, Gegenstand: Baugrund und Gründung vom 12.02.2021, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*
- Geotechnisches Vor-Gutachten zum Objekt: Neugestaltung des Parkgebäudes (Bauteil B) "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz", Weißliliengasse, Eppichmauergasse und Bischofsplatz, Mainz, Gegenstand: Baugrund und Gründung des Parkhauses Fuststraße vom 16.12.2020, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*
- Historische Recherche zu Alt- und Verdachtsstandorten vom 13.12.2021, *Stadt Mainz, 67-Grün- und Umweltamt*
- Energiekonzept Projekt Ludwigsstraße im Rahmen des Bebauungsplans "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" vom 14.07.2022, *DENKWERSTATT Prof. Dipl.-Ing. Thomas Giel*
- Bericht zu Grundwassermessstellen, Objekt: Neubau im Bereich des bisherigen Kaufhaus-Gebäudes "Neuordnung Ludwigsstraße Mainz" vom 13.05.2022, Gegenstand: Errichtung von Grundwassermessstellen und Analysen, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*
- Umwelttechnischer Kurzbericht zur Beprobung der Grundwassermessstellen, Neuordnung Ludwigsstraße Mainz, vom 09.06.2022, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*
- Umwelttechnischer Kurzbericht zur Beprobung der Grundwassermessstellen, Neuordnung Ludwigsstraße Mainz, vom 08.07.2022, *BW Baugrundinstitut Westhaus GmbH*
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A262) in Mainz, Bericht-Nr.: P21-026/B1 vom 21.12.2021, *FIRU GfI Gesellschaft für Immissionsschutz*
- Fachbeitrag Entwässerung zum Bebauungsplan „Einkaufsquartier südlich der Ludwigstraße (A 262)“ vom 13.07.2022, *Ingenieurbüro Helmut Kläs GmbH & Co. KG*
- Projektbericht Mikroklimasimulation für das Einkaufsquartier Ludwigsstraße und den Neubau Fuststraße vom 16.08.2022, *ENVI_MET GmbH, Univ.-Prof. Dr. Michael Bruse*
- Verkehrsuntersuchung B-Planverfahren Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A262), Mainz, vom 22.02.2022, *R+T Verkehrsplanung GmbH*
- Mobilitätskonzept "Karstadt-Areal" Mainz vom 17.12.2021, *R+T Verkehrsplanung GmbH*



C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 03.03.2021 (1)
Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Altlasten/Bodenschutz, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasser, Radonvorsorge, Lärmschutz, Verkehrslärm, Freiraumplanung, Naherholung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Dach- und Fassadenbegrünung, Vogelschutzkonzept, Klimaschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 08.02.2021 (2)
externe naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Vorrang von Ausgleich oder Ersatz durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.02.2021 (3)
Grundwasserschutz, Bodenschutz
- Stellungnahme des 10-Hauptamtes, Frauenbüro, Gleichstellungsstelle vom 04.03.2022 (4),
Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Raum
- Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 05.05.2022 (5)
Verkehrslärm, schalltechnisches Gutachten, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz (Begrenzung der Baugrubentiefe bzw. Begrenzung der Entnahmemengen bei bauzeitlichen Wasserhaltungen), Regenwasserbewirtschaftungskonzept, Baumschutz und Baumerhalt, Vermeidung bzw. Minderung von Vogelschlag, Artenschutz, Umwelt-Monitoring, Dach- und Fassadenbegrünung, Pflanzenvorschlagsliste, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Mikroklimasimulation, Energiekonzept
- Stellungnahme der Mainzer Netze GmbH vom 12.04.2022 (6)
Baumschutz
- Stellungnahme der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH vom 31.03.2022 (7)
Verkehrslärm
- Stellungnahme des Ortsbeirates Mainz-Altstadt –Ortsbeirat vom 31.03.2022 (8)
Sicherung des Freiraumes, Verkehrslärm, Stadtklima, Mikroklima
- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 11.04.2022 (9)
Lärmimmissionen
- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.04.2022 (10)
Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Grundwassernutzungsanlagen (Brunnen), bauzeitliche Grundwasserhaltung, Energieversorgung, Bodenschutz und Altlastenverdachtsstandorte
- Schreiben vom 11.03.2021 (11)
Klima, Stadtklima und Frischluftversorgung, Überwärmung, Freiraumversorgung und Begrünung öffentlicher Raum, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserhaushalt
- Schreiben vom 23.02.2021 (12)
Baumstandorte, Altlasten
- Schreiben vom 25.02.2021(13)
Verkehrslärm, Luftverschmutzung/ Stadtklima, Begrünung und Grünerhalt
- Schreiben vom 17.12.2021 (14)
Verkehrslärm, Luftverschmutzung/ Stadtklima, Begrünung und Grünerhalt
- Schreiben vom 17.02.2021 (15)



Stadtklima (Versiegelung, Überhitzung), Luftverschmutzung (CO₂-Belastung) und Stadtklima, artenfördernde Begrünung, Dach- und Fassadenbegrünung

- Schreiben vom 22.02.2021 (16)
Versiegelung, Überhitzung, Luftverschmutzung (CO₂-Belastung) und Stadtklima (Durchlüftung des Stadtraumes, Grünflächenversorgung, Wasserhaushalt)
- Schreiben vom 10.03.2021 (17)
Verkehrslärm, Spiegelung (Glasfassaden, Beeinträchtigung Stadtklima), Freiraumversorgung und Begrünung öffentlicher Raum, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserhaushalt, Stadtklima, Frischluftversorgung, Überhitzung
- Schreiben vom 12.03.2021 (18)
Stadtklima (Frischluftversorgung), Belichtung, Begrünung, Wasserhaushalt, Grünflächenversorgung, Klima, Staubbelastung, Energieverbrauch, umweltbelastende Baumaterialien, Verkehrslärm
- Schreiben vom 10.03.2021 (19)
Stadtklima (Begrünung, Überhitzung), Wasserhaushalt, Wasserversorgung
- Schreiben vom 10.03.2021 (20)
Klima und Frischluftversorgung, Begrünung öffentlicher Raum, Biodiversität, Beschattung,
- Schreiben vom 09.03.2021 (21)
Klima und Frischluftversorgung, Freiflächenversorgung, Wasserhaushalt, umweltbelastende Baumaterialien
- Schreiben vom 11.03.2021 (22)
Stadtklima
- Schreiben vom 09.03.2021 (23)
Stadtklima und Frischluftversorgung, Überwärmung, Nachverdichtung, Lärm, Spiegelung (Glasfassaden), Freiraumversorgung und Begrünung öffentlicher Raum, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserhaushalt, Retentionsräume Starkregenereignisse, umweltbelastende Baumaterialien, Müllentsorgung, Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien
- Schreiben vom 11.03.2021 (24)
Verkehrslärm, Versiegelung, Überwärmung, Spiegelung (Glasfassaden, Beeinträchtigung Stadtklima), Belichtung, Stadtklima und Frischluftversorgung,
- Schreiben vom 12.03.2021 (25)
Klima, Stadtklima und Frischluftversorgung
- Schreiben vom 12.03.2021 (26)
Klima, Stadtklima und Frischluftversorgung, Verschattung, Belichtung, Freiraumversorgung, Verkehrslärm, Dach- und Fassadenbegrünung
- Schreiben vom 10.03.2021 (27)
Verkehrslärm

Darüber hinaus stehen vom 19.12.2022 bis 27.01.2023 die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.



Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- 1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne auch telefonisch zur Verfügung.**
- 2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2.**
- 3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.**

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" wird das Ziel verfolgt, die Ludwigsstraße als traditionellen Einkaufsstandort und Säule des TRIPOL-Konzeptes zu sichern und nachhaltig tragfähig zu gestalten. Das aus dem Realisierungswettbewerb hervorgegangene Konzept kann nach dem bisher geltenden Baurecht des Bebauungsplanes "Baublöcke südlich der Ludwigsstraße (A 233)" und des ergänzenden Bebauungsplanes "Baublöcke südlich der Ludwigsstraße – Ergänzung (A 233/ 1.Ä)" aber nicht realisiert werden. Es ist deshalb im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen Bebauungsplan aufzustellen.

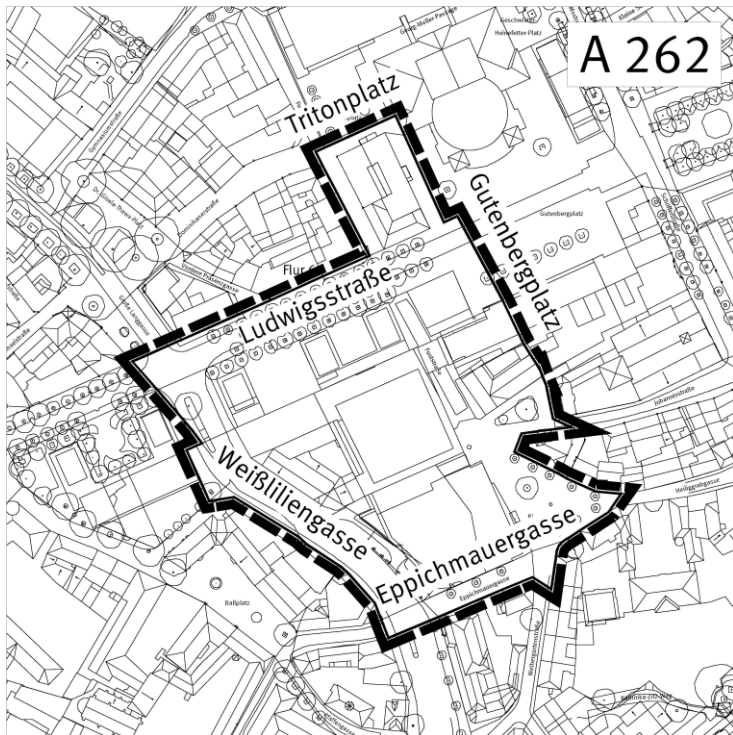
Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" geändert werden. Hierzu soll parallel das Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes im Bereich des "A 262" durchgeführt werden. Für das Plangebiet soll zukünftig eine "gemischte Baufläche" dargestellt werden.

Geltungsbereiche:

Bebauungsplan "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "A 262" befindet sich in der Gemarkung Mainz und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze der Ludwigsstraße, Flurstück 369/14, Flur 6, die westliche Grenze der Fuststraße, Flurstück 365/9, Flur 3, und die südliche Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, Flur 3,
- im Süden durch die südliche Grenze der Eppichmauergasse, Flurstück 408/10, durch die Verlängerung dieser Linie bis zur westlichen Grenze der Weißliliengasse und bis zur östlichen Grenze der Weihergartenstraße, Flurstück 407/3, sowie durch die südliche Grenze des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6,
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Weißliliengasse, Flurstück 395/5, sowie durch eine bis zum Schnittpunkt der westlichen Grenze der Ludwigsstraße mit der westlichen Grenze der Großen Langgasse, Flurstück 365/4, Flur 4, führenden Linie,
- im Osten durch die östliche Grenze des südlichen und nördlichen Teils des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, Flur 6, durch die östliche Grenze der Flurstücke 13/1, 14/5 (ehemals "Karstadt-Sport"), beide Flur 6, sowie eine nach Norden über den Gutenbergplatz, Flurstück 362/11, bis zur östlichen Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, beide Flur 3, verlängerten Linie.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 liegt ebenfalls in der Gemarkung Mainz und umfasst die Liegenschaften "Fuststraße 2", Flurstücke 14/3 und 14/5, und "Bischofsplatz 12", Flurstücke 13/1, 13/4, 13/5, sowie den nördlichen Teilbereich des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6 und wird begrenzt:

- Im Norden durch die Grundstücksgrenze der Liegenschaften "Fuststraße 2" / "Bischofsplatz 12" und "Gutenbergplatz 4",

- im Westen/Südwesten durch eine gedachte Linie zwischen den Liegenschaften "Bischofsplatz 8" und entlang der westlichen Begrenzung des Flurstückes 13/3,
- im Osten/Nordosten durch die Grundstücksgrenzen zwischen den Liegenschaften "Bischofsplatz 12" und "Gutenbergplatz 6" ("Hans im Glück") sowie entlang der dem Bischofsplatz zugewandten Fassade des Pfarrhauses der Johannesgemeinde (Liegenschaft "Bischofsplatz 10") und schließlich die Johannesstraße querend,
- im Süden entlang der dem Bischofsplatz zugewandten Fassade der Liegenschaft "Bischofsplatz 8" und schließlich den Bischofsplatz in Richtung Norden querend.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 09.12.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Bürgermeister



"Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 03.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 30.11.2022 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss über die erneute Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)" werden bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.12.2022 bis 27.01.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-2371 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

67-Grün- und Umweltamt, vom 05.10.2022 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

B. Gutachten

- *Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.*

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. *Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 12.02.2020 (Kulturdenkmäler)*
2. *Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 10.08.2020 (Kulturdenkmäler)*
3. *Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 30.12.2020 (Kulturdenkmäler)*



4. *Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 12.02.2020 (Ausgleichsmaßnahmen)*
5. *Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.08.2020 (Artenschutz)*
6. *Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 03.02.2021 (Artenschutz, Energie, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz)*
7. *Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.08.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)*
8. *Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)*
9. *Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 10.08.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung)*
10. *Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.12.2020 (Wasserwirtschaft, überflutungsgefährdeter Bereich)*

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

4. **Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.**
5. **Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerschaft vor dem SARS-CoV-2.**



6. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planung hat zum Ziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "B 158/ 3. Ä" sollen die bereits im Bebauungsplan "B 158/ 1. Ä" zulässigen Einzelhandelsnutzungen sowie die zulässigen Schank- und Speisewirtschaften inhaltlich und räumlich neu geplant und entsprechend festgesetzt werden. Das Erfordernis zur Änderung der Festsetzungen zum Einzelhandel liegt in der gewünschten Belebung der "Plaza" durch eine städtebauliche Konzentration dieser Nutzungen im Quartierszentrum sowie im Schutz der Einzelhandelsstandorte an den Standorten innerhalb des städtischen Wohnsiedlungsgefüges.

Darüber hinaus soll die im Hochschulerweiterungsgelände zukünftig zulässige Nutzungsspanne um "Anlagen für kulturelle Nutzungen" erweitert werden. Zudem soll aufbauend auf der in der 2. Änderung des Bebauungsplanes "B 158" zeichnerisch festgesetzten internen Erschließung die Fußwegführung im nordöstlichen Quadranten neu festgesetzt und die neuen Ansprüche an die Verkehrserschließung umgesetzt werden. Ergänzend sollen die Festsetzungen zu den Kompensationsflächen modifiziert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "B 158/ 3. Ä" soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Stadt Mainz als (inter-)nationalen Wissenschafts- und Biotechnologiestandort zu etablieren. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sind Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen der Branche Biotechnologie erforderlich.

Aus diesem Grund sollen Festsetzungen zur Zulässigkeit der Biotechnologiebranche getroffen werden. Innerhalb des "Sondergebietes (SO) - Hochschule und hochschulnahes Gewerbe sowie Biotechnologie" sollen künftig auch Forschungs-, Labor- und Dienstleistungsbetriebe der Branche Biotechnologie zulässig sein.

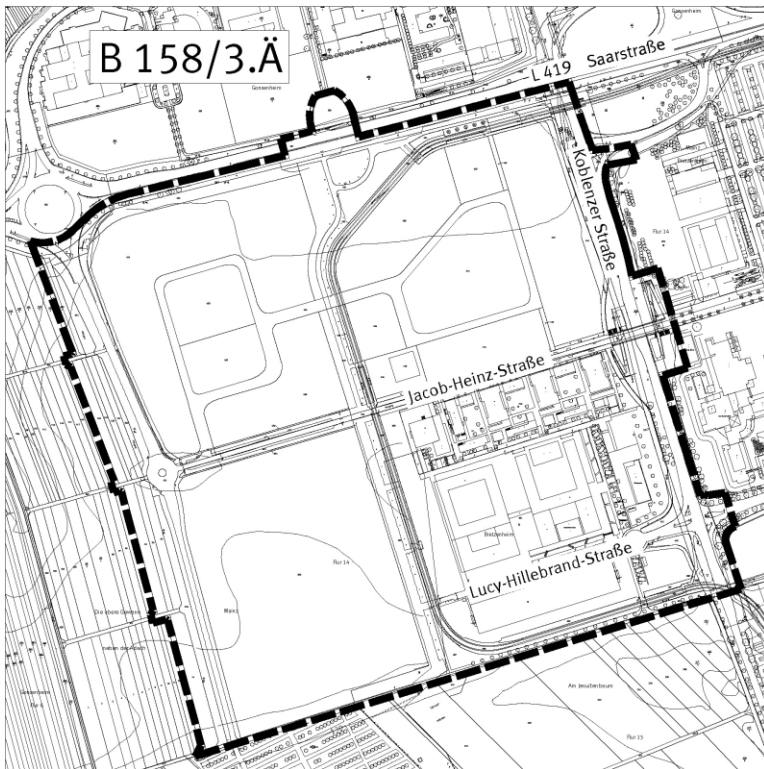
Der Bebauungsplan "B 158/ 3. Ä" soll den Bebauungsplan "B 158/ 2. Ä" vollständig ersetzen. Hierbei werden die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes "B 158/ 2. Ä" in den Bebauungsplanentwurf "B 158/ 3. Ä" übertragen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "B 158/ 3. Ä" ergänzen damit den rechtskräftigen Bebauungsplan "B 158/ 1. Ä".

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/ 2. Ä)" liegt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, und wird begrenzt

- im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgängerbrücke über die "Saarstraße" ca. 60 Meter nach Norden - gemessen vom südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße" - in das Dienstleistungsgebiet "Kisselberg" hinein,
- im Osten durch die "Koblenzer Straße (K 3)". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgänger- und ÖPNV - Brücke über die "Koblenzer Straße (K3)" sowie im Bereich des Ackermannweges je ca. 29 Meter nach Osten - gemessen vom östlichen Fahrbahnrand der "Koblenzer Straße (K 3)" - in den Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hinein,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des "Dahlheimer Weges" (Parzelle 404, Flur 14) sowie durch die nördlichen Grenzen der Parzellen 362, 365 (teilweise), 366 (alle Flur 13) und der nördlichen Grenzen der Parzellen 355 und 356, beide Flur 14, (ursprünglich Parzelle 333/4, "Dalheimer Weg"),
- im Westen durch die westliche Grenze der Parzellen 135/4, 118, 94, 13 (anteilig), 14 (alle Flur 14) sowie durch die Parzelle 510 (teilweise), Flur 8 und teilweise die Parzellen 366, 362, 357, alle Flur 14, (ursprünglich die Parzellen 506, 510, 135/4, 340, 118, 143/4, 94, 335/7 und 14).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls in den Geltungsbereich des "B 158/ 3. Ä" aufgenommen werden:

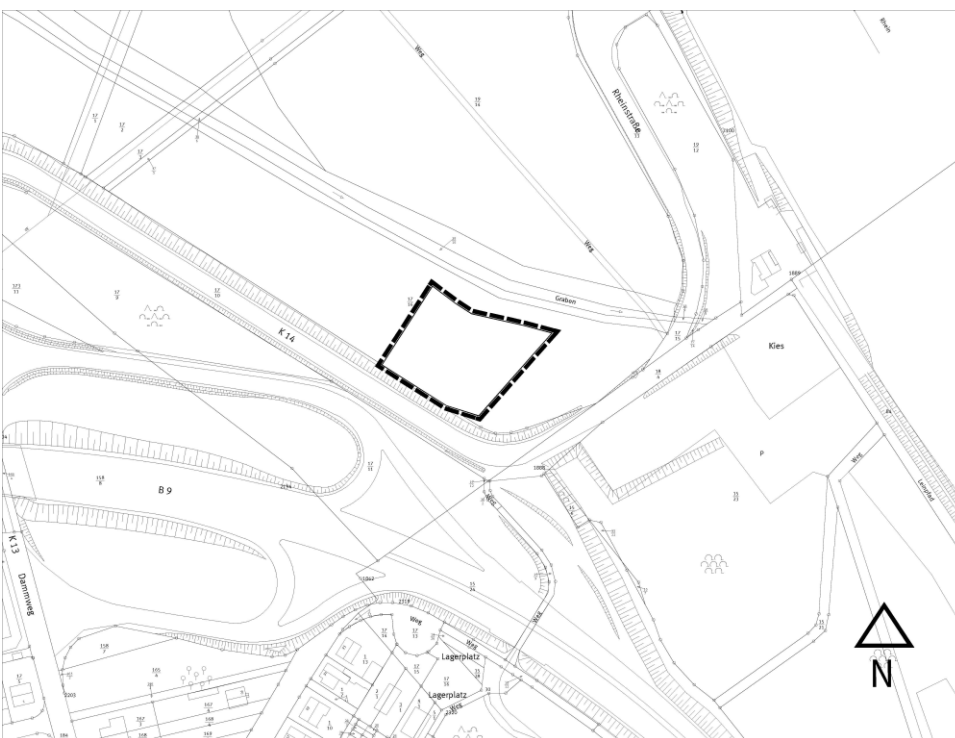
- Flurstück Nr. 41, Flur 8, Gemarkung Laubenheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Laubenheim zwischen "Laubenheimer Straße (L 431)" und dem Rhein.



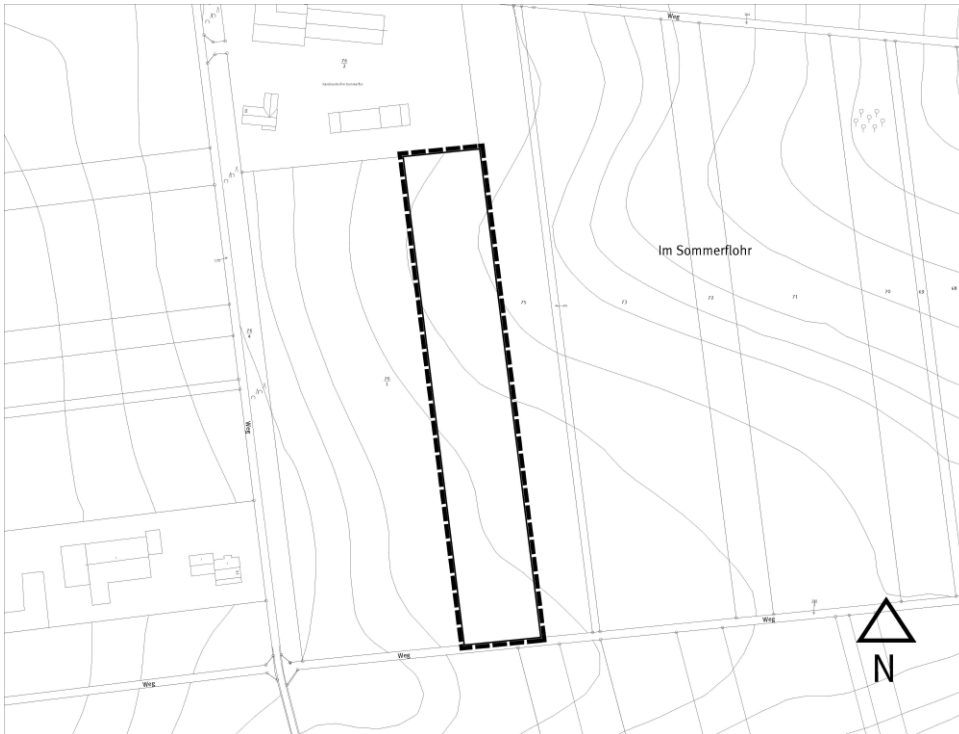
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 40/11, Flur 8, Gemarkung Laubenheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Laubenheim zwischen "Laubenheimer Straße (L 431)" und dem Rhein.



- Teilfläche des Flurstücks Nr. 17/16, Flur 7, Gemarkung Weisenau: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Weisenau bzw. im Nordosten des Stadtteils Laubenheim zwischen dem "Dammweg (K 13)", der "K 14" und dem Rhein.



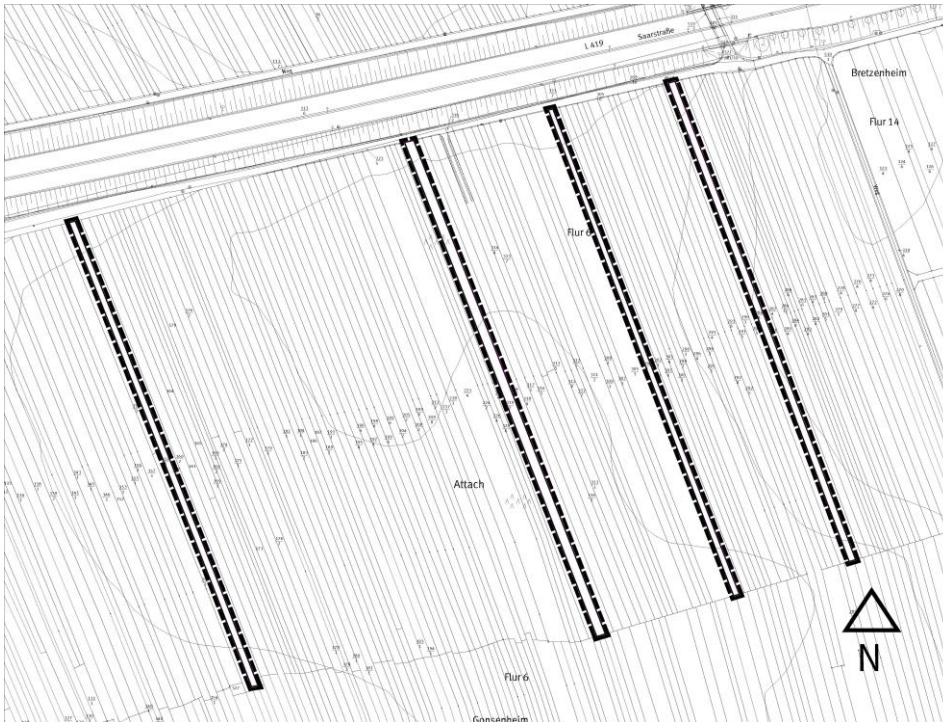
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 76/1, Flur 4, Gemarkung Ebersheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Ebersheim in dem Gewann "Im Sommerflohr" und wird begrenzt durch das Flurstück Nr. 76/4, Flur 4 sowie die Wirtschaftswegeparzelle Nr. 188/2, Flur 4.



- Flurstücke Nrn. 659, 753, 773, 774, 795, 796, 809, 810, alle Flur 22, alle Gemarkung Gonsenheim. Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Flächen befinden sich im Südosten des Stadtteils Gonsenheim im Gonsbachtal und zwischen der Straße "An der Nonnenwiese" im Westen, dem "Angelweg" im Süden, der Bahnlinie im Norden und Osten.



- Flurstücke Nrn. 159/1, 319/2, 304/3, 288/8, alle Flur 6, alle Gemarkung Gonsenheim: Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Flächen befinden sich im Süden des Stadtteils Gonsenheim in dem Gewann "Attach" südlich der Saarstraße sowie westlich der Eugen-Salomon-Straße.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 09.12.2022
Stadtverwaltung
gez. Günter Beck
Bürgermeister



Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz und Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Mainz – Hechtsheim am 12. Februar 2023

**Bekanntmachung
des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union
in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 12. Februar 2023, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters und in Mainz - Hechtsheim die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers statt. Die etwaigen Stichwahlen finden am Sonntag, dem 5. März 2023 statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in Mainz nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 37. Tag vor der Wahl (06.01.2023), 12 Uhr, bei der Stadt Mainz, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, 55116 Mainz, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke sind beim Wahlbüro der Stadt Mainz, Stadthaus Große Bleiche 46, 55116 Mainz, erhältlich.

Mainz, 06. Dezember 2022
gez. Günter Beck
Wahlleiter

Service-Center an zwei Tagen nicht erreichbar

Am Mittwoch, 13. Dezember, wird der Bürgerservice unter 12-3530 und die Zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung Mainz 12-0 ab 12.00 Uhr und am Donnerstag, 14. Dezember, ab 10.30 Uhr nicht erreichbar sein.

Die Behördennummer 115 ist hingegen an beiden Tagen von 8.00 bis 18.00 Uhr weiterhin verfügbar!

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasanlage mit Lagerbehältern für das Propangasverbrauchslager

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.11.2022 für die Errichtung und den Betrieb von einer Flüssiggasanlage mit Lagerbehältern für das Propangasverbrauchslager mit einer Lagerkapazität von insgesamt 184 t auf dem Betriebsgelände in der Hattenbergstraße 10, 55120 Mainz zugunsten der SCHOTT AG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügbare Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

1. Die Errichtung und der Betrieb der Flüssiggasanlage mit Lagerbehältern für das Propangasverbrauchslager mit einer Lagerkapazität von insgesamt 184 t auf dem Betriebsgelände der Schott AG, Hattenbergstraße 10, Gemarkung Mainz, Flur 12, Flurstück 23/31 wird genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden, unter anderem im Bereich des Bauordnungsrechts, des Arbeits- und Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und des Naturschutzes.

Der Bescheid vom 25.11.2022 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen lang (Auslegungsfrist), **vom 12.12.2022 bis zum 27.12.2022** (jeweils einschließlich) bei der **Stadtverwaltung Mainz**, Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, Bau C, 1. OG, Zimmer 22, 55131 Mainz, montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06131/12-28 95) zur Einsichtnahme aus.



Das Amtsblatt mit diesem Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite der Stadt Mainz veröffentlicht unter: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/amtsblatt.php>

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Stadtverwaltung Mainz, Grün- und Umweltamt, Geschwister- Scholl- Str. 4, 55129 Mainz oder der Stadtverwaltung Mainz, Postfach 38 20, 55028 Mainz schriftlich oder elektronisch (gruen-umweltamt@stadt.mainz.de) angefordert werden.)

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-mainz@poststelle.rlp.de

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Mainz, den 05.12.2022
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
gez. Kai-Simon Gerber

Ergebnisse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes vom 29. August 2022

1.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 und 2023

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2022 und 2023 wurden einstimmig in der vorgelegten Fassung beschlossen.

2.: Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder

1. Es wurde die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll aus drei Mitgliedern bestehen.
3. Es wurden folgende Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen:
 - Herr Manfred Roloff
 - Frau Ute Laubscher
 - Frau Dr. Eleonore Lossen-Geissler

Die Wahl erfolgte einstimmig, die gewählten Personen haben ihr Amt angenommen.

3.: Rechnungsprüfung 2020

Durch das Revisionsamt der Stadt Mainz wurde der Prüfungsbericht für das Jahr 2020 vorgelegt. Der neu gewählte Rechnungsprüfungsausschuss wird diesen Bericht vor seiner ersten Sitzung erhalten.

4.: Spenden

Es wurde beschlossen, Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen.

5.: Zustand Gebäude

Über erforderliche Sanierungsarbeiten am Grünen Haus sowie am Betriebsgebäude wurde informiert.

Budenheim, 02.11.2022
gez. Stephan Hinz
Verbandsvorsteher
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes



Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
für die Jahre 2022 und 2023

vom 29.08.2022

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476) in der Fassung vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153) in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) am 29. August 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt wird für die Jahre

	2022	2023
1. Im Ergebnishaushalt		
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	884.298,00 €	946.598,00 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	836.968,00 €	853.293,00 €
Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	47.330,00 €	93.305,00 €
	2022	2023
2. Im Finanzhaushalt		
Die ordentlichen Einzahlungen auf	883.700,00 €	946.000,00 €
Die ordentlichen Auszahlungen auf	792.500,00 €	802.900,00 €
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	91.200,00 €	143.100,00 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.000,00 €	142.500,00 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.000,00 €	-142.500,00 €
Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.200,00 €	600,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2022 auf 26.000,00 € und für das Jahr 2023 auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2022 auf 20.000,00 € und für das Jahr 2023 auf 50.000,00 €.



§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 11 der Verbandsordnung erhoben. Die Festsetzung beträgt für das Jahr

	2022	2023
	405.000,00 €	545.000,00 €

Die Verbandsumlage wird von der Stadt Mainz zu 2/3 und der Gemeinde Budenheim zu 1/3 getragen.

Der zu entrichtende Anteil der Stadt Mainz beträgt somit für das Jahr

	2022	2023
	270.000,00 €	363.333,33 €

Der zu entrichtende Anteil der Gemeinde Budenheim beträgt somit für das Jahr

	2022	2023
	135.000,00 €	181.666,67 €

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000,00 € überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Budenheim, den 06.12.2022
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
gez. Stephan Hinz
Verbandsvorsteher
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Hinweis:

Diese Satzung wurde am 05.09.2022 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gemäß § 97 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) vorgelegt.

Aufgrund von § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen beim Zweckverband während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Jahre 2022 und 2023 liegen zur **Einsichtnahme** im Stadthaus Mainz, Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1, 55116 Mainz, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Geschäftsführung Zweckverband Lennebergwald, Zimmer 2.042,

von Montag, 12. Dezember 2022 bis Dienstag, 20. Dezember 2022

(montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Budenheim, den 06.12.2022
gez. Stephan Hinz
Verbandsvorsteher
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes



Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine nichtöffentlichen Beschlüsse

→ **Gremien**

Sitzung des Schulträgerausschusses

Einladung

zur Sitzung des Schulträgerausschusses am
Dienstag, 13.12.2022, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Energieeinsparungen an Schulen
Berichterstattung durch Gebäudewirtschaft
Mainz
2. Mitteilungen / Verschiedenes
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.10.2022

Mainz, 08.12.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Eckhart Lensch
Beigeordneter

Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Einladung

zur Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am
Mittwoch, 14.12.2022, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

b) öffentlich

1. Wahl eine / eines neuen Vorsitzenden und einer weiteren Stellvertretung
 - 1.1. Bildung einer Wahlkommission
 - 1.2. Benennen von Wahlvorschlägen
 - 1.3. Durchführung der Wahl
2. Barrierefreiheit und Digitalisierung der Mainzer Mobilität
3. Benennung einer Vertretung im Psychiatriebeirat
4. Nachbereitung des zweiten Sachstandsberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mainz / Projektvorschläge der Arbeitsgruppe
Vorlage 1416/20222022
5. Antwort zur Zusatzfrage Verkehrshindernis E-Scooter Vorlage 0791/2022
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes
 - 7.1. Sitzungstermine 2023

Mainz, 24.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Ellen Kubic
stv. Vorsitzendende

gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Drais**

Stellenausschreibungen

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Keine Stellenausschreibungen

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Simone Schüler (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Horst Schollmeyer-Schüler gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Drais berufen.

Mainz, 2. Dezember 2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach

Einladung

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach am Montag, 19.12.2022, 13:00 Uhr, Ratssaal des Verwaltungsbäudes, Sant Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach für das Haushaltsjahr 2023
3. Unterhaltungsarbeiten Gewässer III. Ordnung Ermächtigung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe der Unterhaltungsarbeiten
4. Mitteilungen
5. Anfragen

55276 Oppenheim, 07.12.2022
gez. Dr. Robert Scheurer
stellv. Verbandsvorsteher